

Konzept zur Leistungsmessung und -bewertung im Erdkundeunterricht

Stand: 23.06.2021

Rechtliche Grundlagen sind die Festlegungen im Schulgesetz NRW (§48), der APO-SI, der APO-GOST und in den Richtlinien für das Fach Erdkunde des Landes NRW.

Sekundarstufe I:

Auszug aus dem Kernlehrplan NRW für die Sekundarstufe I Erdkunde:

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können. Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen 33 in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel eine längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“¹

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (1. Auflage 2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Erdkunde. Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_erdkunde.pdf (abgerufen am 22.08.2018)

Konkretisierungen der Fachschaft Erdkunde für die Sekundarstufe I:

Bei der Leistungsüberprüfung und der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde (Geographie) ist es unumgänglich, dass sowohl das Ergebnis oder Produkt wie auch die Lernprozess Berücksichtigung findet. In die Bewertung fließen also neben der fachlichen Kompetenz auch die methodische, soziale und personale Kompetenz mit ein. Alle Unterrichtsformen (Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Referate etc.) sollen gleichberechtigt in die Bewertung einfließen und werden je nach Häufigkeit des Auftretens im Halbjahr gewichtet. Im Folgenden werden noch Konkretisierungen zu einzelnen Aspekten vorgenommen.

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen können bis zu drei Mal pro Halbjahr geschrieben werden. In diesem Falle gilt:

- sie umfassen den Stoff der letzten Unterrichtsstunden und sollten in der Regel nicht länger als etwa 15-20 Minuten dauern,
- die Aufgabenstellung ist begrenzt und aus dem Unterricht erwachsen,
- in die Bewertung fließen sie zu mindestens 15% und maximal 20% ein.

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind grundsätzlich entsprechend der Schulordnung* zu leisten. Dabei sollte das Augenmerk auf Vollständigkeit und sachgerechte Ausführung gelegt werden.
- Nicht vorliegende Hausaufgaben sind zur nächsten Stunde nachzuholen. Fehlende Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft mit einem Eintrag an die Eltern notiert.

* siehe hierzu auch die Hausaufgabenregelung am Reismann-Gymnasium für die Sekundarstufe I

Mappe:

Alle Schülerinnen und Schüler haben eine Erdkundemappe zu führen.

- Kriterien der Bewertung sind u.a. Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Struktur (Inhaltsverzeichnis, Methoden, Fachbegriffe & Begriffserklärungen).
- Das Heft kann jederzeit eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Sekundarstufe II:

Auszug aus dem Kernlehrplan NRW für die Sekundarstufe II Erdkunde:

„(...) Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die **Kriterien** für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. (...)

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (**Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (**APO-GOST**) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“** sowie **„Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“** entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. (...)“²

Beurteilungsbereich **„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

„Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer **kriteriengeleiteten Bewertung**. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie **Konstruktionsvorgaben** und **Operatorenübersichten** können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden. Klausuren im Fach Geographie dienen der Überprüfung von **Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung** in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur schrittweise vor. Die materialgebundenen Klausuraufgaben haben in der Regel mehrere Teilaufgaben. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Materialien. Alle drei bilden eine thematische Einheit. Die im Fach Geographie angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz macht es erforderlich, spezifische Raumstrukturen und deren Veränderungen im Zusammenhang mit allgemeingeographischen Prozessen in den Mittelpunkt von Klausuraufgaben zu stellen. Jede Aufgabe zielt auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht mit unterschiedlichen Arten der Aufgabenstellung und den mit den Operatoren verbundenen Leistungsanforderungen vertraut gemacht werden. Erstellung von Material ist eine besondere Form der fachsprachlichen Kommunikation. Selbsterstellte Darstellungs- und Arbeitsmittel gewinnen für die Präsentation an Bedeutung. Die Exaktheit ihrer Anfertigung ist ein wichtiges Bewertungskriterium. Wird auch in einer Klausur die Erstellung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln in einer Teilaufgabe verlangt, muss die Anforderung stufengemäß sein und eine anspruchsvolle gedankliche Leistung fordern, wie z. B. die Umsetzung komplexer Aussagen in Kausaldiagramme, Kartenskizzen oder Modelle. In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs **„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“** gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. (...)“³

² Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (1. Auflage 2014): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen Geographie. Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ek/KLP_GOST_Geographie.pdf (abgerufen am 22.08.2018)

³ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (1. Auflage 2014): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen Geographie. Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ek/KLP_GOST_Geographie.pdf (abgerufen am 22.08.2018)

Konkretisierungen der Fachschaft Erdkunde für die Sekundarstufe II:

Für die Sekundarstufe II gelten die Festlegungen in den Richtlinien. Da hier die gesetzlichen Vorgaben sehr differenziert dargestellt sind, müssen sie nicht weiter konkretisiert werden.

Kriterien zur Bewertung „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Kriterien	Indikator
Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der Aufgabe und deren zeitökonomische Bewältigung • Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten • Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache • Tiefe und Breite der Argumentation • Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage • Herausarbeitung der wesentlichen Aspekte, sowie das Niveau der Problemerkennung
Quantität	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Kenntnisse und Einsichten • Vielfalt der Aspekte und Bezüge
Darstellungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage • Struktur und Angemessenheit der Darstellung • Übersichtlichkeit der Gliederung • inhaltliche Ordnung

Facharbeit

Die in der Jahrgangsstufe Q1.2 anzufertigende Facharbeit ersetzt eine Klausur und ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Für das Verfassen und die Bewertung der Facharbeiten besitzt die Schule einen ausführlichen Leitfaden.

Anzahl und Dauer der Klausuren in Stunden:

Jahrgangsstufe	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Grundkurs	1 (90 Min.)	1 (90 Min.)	2 (90 Min.)	2 (90 Min.)	2 (135)	1 (210 + 30)
Leistungskurs	-----		2 (135 Min.)	2 (135 Min.)	2 (225)	1 (270 + 30)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

„Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“⁴

Für die Sekundarstufe II gelten die Festlegungen in den Richtlinien. Da hier die gesetzlichen Vorgaben sehr differenziert dargestellt sind, müssen sie nicht noch weiter konkretisiert werden. Im Folgenden werden Bewertungskriterien für ausgewählte Beitragsformen erläutert.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch / im Plenum

⁴ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (1. Auflage 2014): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen Geographie. Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ek/KLP_GOST_Geographie.pdf (abgerufen am 22.08.2018)

- Kontinuität der Mitarbeit
- fachliche Qualität, Richtigkeit, Komplexität und Intensität der Gedankengänge
- Problemlösungskompetenz
- Bezug auf Unterrichtszusammenhang
- Kommunikationsfähigkeit (sprachliche Ausdrucksfähigkeit, anschauliche Ausdrucksfähigkeit)

Mitarbeit in Partnerarbeit / Gruppenarbeit

- Zielführung / Steuerung
- Kooperation / Agieren im Team
- Selbstständigkeit / Eigeninitiative im Rahmen der Gruppen-Absprachen
- Intensität und Kontinuität der Mitarbeit
- fachliche Qualität, Richtigkeit, Komplexität und Intensität der Gedankengänge und erstellten Produkte
- Problemlösungskompetenz / Verdeutlichung individueller Anteile
- Bezug zum Unterrichtszusammenhang
- Präsentationskompetenz: sprachliche Ausdrucksfähigkeit, anschauliche Ausdrucksfähigkeit

Mitarbeit in Projekten

- Zielführung / Steuerung
- Kooperation / Agieren im Team
- Selbstständigkeit / Eigeninitiative im Rahmen der Gruppen-Absprachen
- Intensität und Kontinuität der Mitarbeit
- fachliche Qualität, Richtigkeit, Komplexität und Intensität der Gedankengänge und erstellten Produkte, kritische Reflexion; Problemlösungskompetenz / Verdeutlichung individueller Anteile; Bezug zum Unterrichtszusammenhang
- Präsentationskompetenz: sprachliche Ausdrucksfähigkeit, anschauliche Ausdrucksfähigkeit (hier auch Zeigen, körperliches Agieren, ...)

Eigenständige Bearbeitung von Aufgaben / Hausaufgaben

- Aufgabenverständnis / Problemerkennung / Zielführung
- Selbstständigkeit
- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit und Komplexität
- Kommunikationsfähigkeit (sprachliche Ausdrucksfähigkeit, anschauliche Ausdrucksfähigkeit (hier auch analytische oder visualisierende Zeichnungen, Studien, Präsentationsformen ...), sozial-kooperatives Agieren)
- Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Dichte etc.)
- Regelmäßigkeit / Beständigkeit

Referate / Kurzvorträge

- Verstehensleistung:
sachliche Richtigkeit, Bedeutsamkeit und Komplexität
Zielführung und Eigenständigkeit (Auswahl, inhaltlicher Aufbau)
Sicherheit und Selbstständigkeit bei der Beurteilung
- Darstellungsleistung, insbesondere sprachliche und anschauliche Ausdrucksfähigkeit inklusive Strukturiertheit Protokolle
- Berücksichtigung der inhaltlichen Arbeitsvorgabe, insbesondere in Bezug auf
- Funktion / Form:
Verlaufsprotokoll, Protokoll des Diskussionsprofils, Ergebnisprotokoll ...
- Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Dichte, Form)

Beurteilungsbereich „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ in Tabellenform zur groben Orientierung

Note	Zusammenfassende Bewertung	Allgemeine Anforderungen in Bezug auf gestaltungspraktische, mündliche, schriftliche Anteile im Unterricht (integriert sind übergeordnet: Qualität, <i>(Themenbezug/Problemerkfassung, Richtigkeit, Vielschichtigkeit/Komplexität, Schwierigkeitsgrad/Anforderungsbereich), ggf. Innovation / Originalität / Idee, Umfang,)</i> Kontinuität, Quantität
1	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.	Ständige zielführend aktive und regelmäßige dichte, sachbezogene Mitarbeit, sehr hohes Maß an Freiwilligkeit/Selbstständigkeit im gelungenen Arbeitsverhalten Vollständige und umfangreiche, vernetzte fachbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (also Einbezug von Kompetenzen verschiedener Unterrichtsvorhaben / -reihen) Sichere und selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene klare fachsprachliche Darstellung, angemessene Organisation aller notwendigen Prozesse
2	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Zielführend aktive und regelmäßige dichte, sachbezogene Mitarbeit, hohes Maß an Freiwilligkeit/Selbstständigkeit im gelungenen Arbeitsverhalten Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; es sind Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen Weitgehend selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, Beitrag zur Problemlösung, angemessene klare sprachliche Darstellung, angemessene Organisation aller notwendigen Prozesse
3	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Zielführend regelmäßige dichte, sachbezogene Mitarbeit (überwiegend freiwillig und selbstständig) Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der gesamten Unterrichtsreihe Durch Anleitung unterstützte, aber teilweise auch selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Ansätze zur Problemlösung, im Wesentlichen angemessene sprachliche Darstellung, angemessene Organisation aller notwendigen Prozesse
4	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Noch sachbezogene und im Grundsatz noch zielführende Mitarbeit, im Grundsatz freiwillig Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Themengebiet und sind im Wesentlichen richtig Schwierigkeiten bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden, die aber immer wieder überwunden werden können. sprachliche Darstellung mit Schwächen aber im Grundsatz nachvollziehbar und sachangemessen, grundlegende Organisation wesentlicher Prozesse
5	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	wenig freiwillige Mitarbeit, wenig Beständigkeit in der sachbezogenen Mitarbeit Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig, fach- bzw. themenbezogene Fähigkeiten, Fertigkeiten wenig ausgeprägt Mängel bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden sind in absehbarer Zeit noch behebbar, sprachliche Darstellung mit deutlichen Schwächen, grundlegende Organisation wesentlicher Prozesse erfolgt eher schleppend und unter Hilfestellung
6	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Keine freiwillige sachbezogene Mitarbeit; Äußerungen nach Aufforderung sind i.d.Regel / meistens falsch (Stoffbeherrschung und (fach-) sprachlicher Ausdruck) Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bzgl. Arbeitsweisen und Methoden fehlen in Bezug auf das Unterrichtsvorhaben überwiegend